

Ehrenordnung der Gemeinde Saulgrub

vom 23.06.2015

Die Gemeinde Saulgrub erlässt für im Gemeindebereich durchzuführende Ehrungen folgende Ehrenordnung:

I. Allgemeine Ehrungen

1. Ernennung zum Ehrenbürger

- nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
- Verleihung der Ehrenbürgerrechte an Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Saulgrub außerordentliche Verdienste erworben haben.
- Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Gemeinderats nach eingehender Begründung mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.
- Die Abstimmung nach dem Beschluss findet in einer nichtöffentlichen Sitzung statt.
- Die Ernennung zum Ehrenbürger ist die höchste Auszeichnung der Gemeinde.
- Die Ernennung ist mittels eines Ehrenbriefes (Urkunde) innerhalb eines festlichen Rahmens vorzunehmen.
- Die Ehrenbürger sind zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen.
- Widerruf wegen unwürdigen Verhaltens – Feststellung durch Beschluss des Gemeinderates mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.
- Vollzug des Widerrufs durch Widerrufsbescheid, Rückgabe der ausgehändigten Ehrengaben.

2. Ehrungen von kommunalen Mandatsträgern

a) *Bürgermeister*

- Ernennung zum Altbürgermeister nach mindestens 2 Wahlperioden.
- Die Ernennung ist auf Vorschlag und Beschluss von mindestens 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.
- Die Ernennung ist mittels einer Urkunde innerhalb eines festlichen Rahmens vorzunehmen.
- Die Altbürgermeister sind zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde einzuladen.

b) *kommunaler Mandatsträger*

- bei mindestens 3 abgeleiteten Wahlperioden
- Ehrung durch Aushändigung der Bürgermedaille und Urkunde in öffentlichem Rahmen

3. Verdiente Bürger

- Bürger die sich um die Gemeinde Saulgrub im kulturellen und sozialen Bereich verdient gemacht haben (keine Abhängigkeit von Verbandsehrungen).
- Ehrung in öffentlichem Rahmen
 - a) bei außerordentlichen und langjährigen Verdiensten durch Aushändigung der Bürgermedaille mit Urkunde
 - b) bei verdienten Bürgern durch Urkunde und Geschenk
- Vorschlagsrecht von allen Bürgern.
- Beschluss durch Gemeinderat mit 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.

II. Sportlerehrungen

Für herausragende sportliche Leistungen, die Bürger der Gemeinde Saulgrub erbracht haben, wird die Gemeinde jährlich folgende Auszeichnungen vornehmen:

Aushändigung einer Medaille (verkleinerte Form der Bürgermedaille) in

Bronze Silber Gold jeweils mit Urkunde,

wobei die Verleihung der Medaille in der vorgenannten Abstufung vorzunehmen ist.

Erwachsene:

- für Plätze 1 – 3 an deutschen Meisterschaften sowie Teilnahme an höherwertigen internationalen Meisterschaften die Medaille in Gold
- für Plätze 1 – 3 bei bayer. Landesmeisterschaften in anerkannten Sportarten die Medaille in Silber
- für Plätze 1 – 3 bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Obb.) in anerkannten Sportarten die Medaille in Bronze
- für 1. Platz bei Meisterschaften auf Kreisebene - Urkunde

Jugendliche unter 18 Jahren:

Die Medaille in Bronze

- für Plätze 1 – 3 bei Bundes- oder Landesmeisterschaften

Verleihung von Urkunden

- für Plätze 1 – 3 bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Obb.)
- für Plätze 1 – 3 bei Kreismeisterschaften
- für Plätze 1 – 3 bei Schultscheidern auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene
- für 1. Platz bei Schultscheidern auf Kreisebene

Die Ehrungen gelten entsprechend für Behinderten- und VersehrtenSPORTARTEN sowie für Mannschaftssportarten.

Vorschlagsrecht für die Ehrungen haben alle Bürger der Gemeinde, Vereine, Schulen, schriftlich mit Begründung bis zum Ende des jeweiligen Jahres der erbrachten Leistung.

Vorbehaltsrecht des Gemeinderates für andere Arten der Ehrung und für anderweitige herausragende sportliche Leistungen.

Der Beschluss ist mit einer 2/3 Mehrheit von den Mitgliedern des Gemeinderates in einer nichtöffentlichen Sitzung zu fassen.

Die Ehrungen mit Medaille sind nur einmal möglich. Bei Erfüllung der Kriterien im Wiederholungsfall behält sich die Gemeinde eine andere Art der Ehrung vor.

Die Ehrung erfolgt anfangs des auf die Leistung folgenden Jahres innerhalb einer offiziellen Veranstaltung (Gemeinderatssitzung, Bürgerversammlung etc.) durch den Bürgermeister der Gemeinde.

III. Sonstige Ehrungen

a) persönliche Festtage

Persönliche Festtage von Gemeindebürgern ehrt die Gemeinde mit einem Ehrengeschenk, überreicht durch den 1. oder 2. Bürgermeister.
Die Gratulation ist zeitnah durchzuführen.

Als solche Festtage sind anzusehen:

80. Geburtstag, 85. Geburtstag, 90. Geburtstag, 95. Geburtstag, 100. Geburtstag und dann jährlich;
Goldene Hochzeit und weitere runde Ehefeste

b) Todesfall

Im Todesfall während der aktiven Tätigkeit in den Wahlperioden Ehrung durch Kranzniederlegung und Nachruf.
(auch bei langjährigen Gemeinderäten, z.B. mehreren Perioden o.ä.)

c) Vorbehaltsrecht der Gemeinde

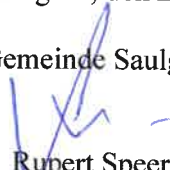
Vorbehaltsrecht der Gemeinde für Berücksichtigung anderer Festtage von Bürgern der Gemeinde, die in den vorstehenden Regelungen nicht enthalten sind.

Die Ehrenordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 20.05.2009 außer Kraft.

Saulgrub, den 23.06.2015

Gemeinde Saulgrub


Rupert Speer
1. Bürgermeister
(lt. GR-Beschluss vom 17.06.2015)

